Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Niederschrift SGA/015/2026

der 15. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit **- öffentlicher Teil -** am Donnerstag, dem 01.10.2026, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

---

Anwesenheit:

Landrat
Melzer, Uwe

AfD-Kreistagsfraktion
Oehler, Bernd
Schmidt, Jens
Spöhr, Mirko

CDU/FDP-Fraktion
Vohs, André
Weiß, Torsten — Vertretung für Herrn Christian Gumprecht

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land
Plötner, Ralf

Fraktion STARKE HEIMAT
Lahr, Thomas — Vertretung für Herrn Thomas Morgenstern

Fraktion DIE REGIONALEN
Helbig, Christine

beratende Mitglieder
Arndt, Christiane
Jurk, Ilona
Lauckner, Karolin
Seyffarth, Gunter, Dr.

Geschäftsführer
Pliquett-Herfurth, Kathrin

Fachbereichsleiter
Just, Frank

Fachdienstleiter
Kirchhübel, Katrin
Manger, Silke

Schriftführung
Graichen, Monika

weitere Teilnehmer
Wüsthoff, Clara

Abwesend waren:

CDU/FDP-Fraktion
Gumprecht, Christian — entschuldigt
Pradel, Henrik, Dr. — unentschuldigt

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
Toll, René — entschuldigt

Fraktion STARKE HEIMAT
Morgenstern, Thomas entschuldigt

beratende Mitglieder
Großmann, Ralf entschuldigt
Wittig, Franziska entschuldigt

Gäste
Richter, Rita entschuldigt

Vorsitz: Ralf Plötner
Schriftführung: Monika Graichen
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:32 Uhr

Verlauf der Sitzung:
Der Vorsitzende, Herr Plötner, eröffnet die 15. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht.
Seitens der Verwaltung wurde eine neue Tagesordnung ausgelegt. Die Tagesordnung wurde um TOP 1.1 ergänzt.
Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:		**Drucksachen Nr.**
1	Informationen, Allgemeines, Anfragen	
1.1	Vorstellung der Sozialberatung im Landkreis Altenburger Land	
2	Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung vom 27. August 2026	

TOP 1 Informationen, Allgemeines, Anfragen

Herr Melzer teilt mit, es gebe im öffentlichen Teil keine Mitteilungen, er stehe aber für Fragen zur Verfügung. Er kündigt an, dass in der folgenden Woche der Kreistag stattfindet und dort öffentliche Informationen gegeben würden.
Unter Allgemeines erneuert Herr Plötner die Bitte an die Ausschussmitglieder, Themen und Angelegenheiten, die den Ausschuss beträfen, an die Kreisverwaltung oder an ihn zu richten, damit sie noch in der laufenden Wahlperiode beraten werden könnten. Er erinnert daran, dass man ungefähr zur Halbzeit der Wahlperiode sei, und regt an, eigene Schwerpunkte des Ausschusses stärker zu setzen. Er schlägt vor, ein kreisliches Unternehmen zu besuchen, für das der Ausschuss zuständig ist, und ermuntert die Mitglieder, entsprechende Vorschläge einzubringen.

TOP 1.1 Vorstellung der Sozialberatung im Landkreis Altenburger Land

Frau Wüsthoff stellt anhand einer Präsentation ausführlich die Sozialberatung im Landkreis Altenburger Land als Angebot des Landratsamtes vor, das sich an Menschen mit Behinderungen, an von Behinderung bedrohte Menschen sowie an Personen richte, die in ihrer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wesentlich eingeschränkt seien. Es handele sich damit um ein Angebot für den leistungsberechtigten Personenkreis der Eingliederungshilfe. Sie betont, Behinderung sei kein Randphänomen und nicht ausschließlich

ein seit Geburt bestehender Zustand, sondern könne jeden Menschen infolge von Unfall, Krankheit oder Alter treffen.
Herr Plötner gibt den Hinweis, dass die zugehörige Präsentation im Kreistagsinformationssystem zur Einsicht eingestellt ist.
Frau Helbig erkundigt sich nach der personellen Ausstattung der Sozialberatung im Landratsamt und nach der Zahl der bearbeiteten Fälle im Jahr.
Frau Wüsthoff erklärt, die Sozialberatung werde von ihr allein wahrgenommen. Seit dem 01.01.2026 habe sie insgesamt 879 Kontakte verzeichnet. Dabei handele es sich jedoch nicht ausschließlich um ausführliche Beratungen, sondern um sämtliche Kontakte und Gespräche einschließlich der Beratung von Fachkräften sowie interner Anfragen und interner Beratungen. Die Gesamtzahl der Ratsuchenden beziffert sie mit 365.
Herr Dr. Seyffarth fragt, auf welchem Wege die Ratsuchenden an die Sozialberatung heranträten, insbesondere ob Zugänge über Krankenkassen oder Pflegedienste erfolgten, da es naheliege, dass betroffene Menschen angesichts ihrer Belastung nicht ohne Weiteres selbst nach einer Telefonnummer im Landratsamt suchten.
Frau Wüsthoff bestätigt diese Einschätzung und führt aus, dass direkte Kontaktaufnahmen zwar in Einzelfällen vorkämen, der Zugang aber häufig über Netzwerk- und Kooperationspartner erfolge, darunter Krankenkassen, Pflegeberater und weitere Beratungsstellen im Landkreis. Dort habe sie das Angebot bekannt gemacht, sodass Vermittlungen an die Sozialberatung stattfänden. Zudem verwiesen die Mitarbeitenden des Fachdienstes Eingliederungshilfe aufgrund der engen Zusammenarbeit gezielt auf das Beratungsangebot. Sie ergänzt, das Angebot der Sozialberatung werde seit 2025 umgesetzt, sodass zunächst ein Bekanntmachungsprozess erforderlich gewesen sei.
Herr Spöhr fragt nach, ob die Lotsenfunktion mit der Tätigkeit von Dorfkümmerern im ländlichen Raum vergleichbar sei, die Menschen mit Behinderung oder drohender Behinderung an geeignete Unterstützungsangebote heranführten.
Frau Wüsthoff führt aus, dass die Dorfkümmerer im Landkreis eine wichtige Stütze darstellten und in Einzelfällen ebenfalls auf Beratungsstellen verwiesen. Diese unterstützten bei der Orientierung, während die Sozialberatung als Spezialberatung im Rahmen der Eingliederungshilfe einzuordnen sei. Die Ratsuchenden kämen nicht ausschließlich mit Fragestellungen der Eingliederungshilfe, weshalb die Sozialberatung neben spezieller Beratung auch allgemeine Orientierung gebe und die Betroffenen durch Verfahren begleite, die zunächst häufig unübersichtlich seien.
Frau Helbig fragt, ob es eine Erfolgskontrolle dahingehend gebe, inwieweit den betroffenen Menschen durch die Sozialberatung tatsächlich geholfen werden könne.
Frau Wüsthoff antwortet, sie selbst entscheide nicht über Anträge und könne daher keine Erfolgsquote benennen. Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit den Fallmanagern erfahre sie jedoch regelmäßig, ob ein mit ihrer Unterstützung gestellter Antrag bewilligt werde oder nicht und um welche Hilfen es konkret gehe. Sie nehme zudem regelmäßig an Teambesprechungen teil, um die betroffenen Personen dort mit zu vertreten.
Frau Kirchhübel ergänzt, dass im Fachdienst 24 sehr eng mit Frau Wüsthoff zusammengearbeitet werde. Diese stelle Beratungsfälle teilweise den Fallmanagern vor, und es finde ein enger fachlicher Austausch statt. Den Erfolg definiert sie dahin gehend, dass eine betroffene Person die Unterstützung erhalte, die sie in ihrer jeweiligen Lebenssituation benötige. Dies müsse nicht stets eine Leistung der Eingliederungshilfe sein. Gerade deshalb werde die Beratungsfunktion auch deshalb geschätzt, weil Frau Wüsthoff nach weiteren Netzwerkpartnern suche, die Unterstützung leisten könnten.
Herr Plötner greift den Aspekt der Zielgenauigkeit auf und fragt, ob es Vorstellungen dazu gebe, wie viele Menschen im Bereich der Eingliederungshilfe grundsätzlich leistungsberechtigt wären, Ansprüche jedoch nicht geltend machten. Er verweist dabei vergleichend auf andere Sozialtransferleistungen, bei denen nicht alle Anspruchsberechtigten Anträge stellten.
Frau Wüsthoff hält eine Bezifferung für schwierig und bittet Frau Kirchhübel um ergänzende Einschätzung.

Frau Kirchhübel führt aus, konkrete Zahlen könnten hierzu nicht genannt werden. Es gebe zwar Menschen, die vermeintlich leistungsberechtigt seien und tatsächlich ohne Unterstützung blieben, dies könne jedoch verschiedene Ursachen haben. Neben möglichen Informationsdefiziten sei auch zu berücksichtigen, dass manche Personen Leistungen bewusst nicht in Anspruch nehmen wollten.
Herr Just ergänzt, dass nicht bereits jede körperliche, geistige oder psychische Einschränkung dazu führe, dass eine leistungsrelevante Teilhabebeeinträchtigung vorliege. Eine solche entstehe erst dann, wenn die Einschränkung in Verbindung mit den konkreten Lebensumständen und dem sozialen Umfeld zu einer tatsächlichen Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben führe und diese auch wahrgenommen werde. Es gebe zudem Familiensysteme, die Unterstützung eigenständig gut organisierten; diese seien durch die Verwaltung nicht erfassbar, sodass es hierzu weder belastbare Zahlen gebe noch künftig geben werde.
Frau Wüsthoff informiert, insbesondere für Personen ohne rechtlichen Betreuer oder Bevollmächtigten seien die Beratungsstellen im Landratsamt hilfreich, weil dort bei rechtlichen Verfahrensschritten Orientierung und Unterstützung, insbesondere auch bei Antragstellungen, gegeben werden könnten.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung vom 27. August 2026

Abstimmungsergebnis:
Von den 11 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Soziales und Gesundheit waren zur Abstimmung 9 Mitglieder anwesend.
Die o. g. Niederschrift wurde mit 6 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen genehmigt.

Altenburg, den 29. Oktober 2026

Der Vorsitzende	Die Schriftführerin
Ralf Plötner Ausschussvorsitzender	Monika Graichen Fachbereich 2